

**Nr. 32/2019**  
ausgegeben am: **06.09.2019**

INHALT	SEITE
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung der Stadt Hagen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße - 1. Änderung vom 02.09.2019</p>	162
<p><b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 29.08.2019</p>	163

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Satzung der Stadt Hagen**

**über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in  
Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes**

**I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes  
zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße - 1. Änderung  
vom 02.09.2019**

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04. 2019 (GV. NRW. S. 202) hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 29.08.2019 die nachstehende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1 Anordnung**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße - 1. Änderung im vereinfachten Verfahren und am 23.05.2019 die Umstellung auf das Normalverfahren beschlossen. Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße - 1. Änderung. Er ist insoweit Bestandteil dieser Satzung.

Innerhalb des Geltungsbereichs dieser Veränderungssperre liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Boele,

Flur 20,

Flurstücke 555, 214, 212, 542, 273, 272, 209, 210, 208, 206, 205, 204, teilweise 524, 336, 146, 505, 507, 337, 249, 274, 269, 512, 508, 510, 511, 509, 506, 171, 145, 207, 139, teilweise 138, 261, 260, 253, 188, 190, 186, 187, 148, 64, 73, 72, 71, 74, 150, 152, 173, 182, 88, 279, 258, 280, 90, 330, 331, 192, 81, 228, 232, 233, 371, 370, 244, 369, 238, 237, 332, 333, 327, 92, 165, 227, 334, 235, 335, 67, 66, 166, 167, 168, 169, 135, 162, 158, 159, 156, 130, 157, 133.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist in einem Lageplan (M 1:1000) festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude D, Rathausstraße 11, Zimmer 110 eingesehen werden kann.

**§ 3 Verbote und Ausnahmen**

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Planbereich dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
  - a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind;
  - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen;
  - c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

**§ 4 Inkrafttreten - Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie verliert ihre Rechtsgültigkeit, wenn der

Bebauungsplan I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße - 1. Änderung rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrem Inkrafttreten.

- Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. -

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



**Hinweis auf die Rechtsfolgen:**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung) Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,  
 c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder  
 d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 02.09.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen**

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 29.08.2019 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 11.09.2019 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 02.09.2019 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

#### Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

<b>Innenausbau Back-Up-Rechenzentrum</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYYYA
<b>Lieferung und technische Implementierung eines ERP-Systems nebst Begleitleistungen wie Migration, Einführung und Pflege des Systems</b>
Typ: VgV TNW
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019
Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)
Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HYYYYV
<b>Juristische Beratung für die Vergabe der Straßenbeleuchtung in Hagen</b>
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYDE
<b>Deckensanierung Rummenohler Straße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYQLK
<b>Sicherheitsleistungen für das Jobcenter Hagen</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 20.09.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYDM

#### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

### Verzögerung bei Sanierungsarbeiten in der Sporthalle Mittelstadt

Entgegen der ursprünglichen Planung können die Sanierungsarbeiten in der Sporthalle Mittelstadt nicht bis Anfang September abgeschlossen werden und verzögern sich voraussichtlich bis in die zweite Woche der Herbstferien.



Für ein Investitionsvolumen von rund 2,65 Millionen Euro werden seit Mitte April die Lüftungsanlage sowie die sanitären Anlagen erneuert und die Beleuchtung ausgetauscht. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten, welche sich über alle Gewerke verteilt haben, konnte der Bauablauf nicht in dem Tempo vorangetrieben werden, wie es ursprünglich geplant war. Zudem wurde kurz vor Beginn der Baumaßnahme ein neues Brandschutzkonzept eingefordert, das in seiner Umsetzung den Leistungsumfang an die ausführenden Firmen deutlich erweitert hat. Dies alles führt leider dazu, dass die Fertigstellung der Halle nach jetzigem Stand frühestens in der 43. Kalenderwoche erfolgen kann. Bis dahin kommt es für den Schul- und Vereinssport weiter zu Einschränkungen. Die betroffenen Schulen und Vereinen werden daher wie bisher für die Übergangszeit weiterhin auf andere Sportstätten im Stadtgebiet umverteilt.

### „Oberbürgermeister Erik O. Schulz unterwegs“: Sommertour macht Samstag Station in Eilpe

Stadtsauberkeit, Zuwanderung, allgemein die Lebenssituation in den Stadtteilen, aber auch sehr persönliche Belange waren die Themen bei den bisherigen Terminen der Sommertour 2019 von Oberbürgermeister Erik O. Schulz. Nach zahlreichen Gesprächen und einem anregenden Austausch unter dem blau-gelben Sonnenschirm geht die Sommertour am Samstag, 7. September, von 11 bis 13 Uhr auf dem Wochenmarkt in Eilpe, Durchgang Eilper Straße zum Kaufpark, in die nächste Runde. Weitere Termine der Sommertour 2019 (jeweils von 11 bis 13 Uhr auf den Märkten):

- Freitag, 20. September, Vorhalle, Vorhaller Straße/ Europaplatz
- Samstag, 12. Oktober, Dahl, Dahler Bauern- und Kreativmarkt, Am Obergraben

### Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der nächsten Zeit finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

06.09.2019

Metzer Straße, In der Welle, An der Hütte, Neue Straße, Osthofstraße

07.09.2019

Eckeseyer Straße, Hagener Straße

09.09.2019

Wiesenstraße, Holthauer Straße, Schwelmstück, Funckestraße

10.09.2019

Brahmsstraße, Flensburgstraße, Eiseyer Straße, Lenneuferstraße, Rembergstraße, Lange Straße

11.09.2019

Hochstraße, Beethovenstraße, Oeger Straße, Heidestraße, Im Sonnenwinkel

12.09.2019

Ergster Weg, Hohenlimburger Straße, Neuer Schloßweg

13.09.2019

Wasserloses Tal, Bergischer Ring, Auf dem Löfvert, Oeger Straße, Iserlohner Straße, Zur Hünenpforte

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf [www.hagen.de](http://www.hagen.de) einzusehen.

### Parkverstöße verdeutlichen: Bußgeldstelle versendet ab sofort Fotos des Verstoßes mit

Wer zum Beispiel mit seinem Fahrzeug auf dem Bürgersteig, dem Radweg oder im Halteverbot parkt, muss zahlen. Falsches Parken wird mit einem Verwarngeld geahndet, das die Bußgeldstelle der Stadt Hagen mit einem Schreiben beim Falschparker einfordert. Um für die Bürgerinnen und Bürger das Verfahren transparenter zu machen, versendet die Bußgeldstelle ab sofort auch ein Beweisfoto mit. Der Verstoß ist so für den jeweiligen „Falschparker“ erkenn- und nachvollziehbar. Zudem erhofft sich die Bußgeldstelle dadurch eine vereinfachte Bearbeitung, in dem durch den auf dem Foto ersichtlichen Verstoß eine höhere Bereitschaft entsteht, das Verwarngeld zu zahlen. Bislang konnte das Foto nur auf persönliche Nachfrage in der Bußgeldstelle eingesehen werden.

### Anmeldung für Kitas ab 1. Oktober möglich

Eltern, die im nächsten Jahr ab dem 1. August einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für ihr Kind benötigen, können sich vom 1. Oktober bis 30. November dieses Jahres in einer Kita ihrer Wahl in die Vormerkliste eintragen lassen. Eltern, die sich bereits im Vorjahr eingetragen und bislang keinen Platz erhalten haben, müssen sich in diesem Jahr erneut in der Liste vormerken lassen.

Anlässlich des Anmeldeverfahrens laden die städtischen Kitas zu einem Infotag oder einem Tag der Offenen Tür ein. Eltern können mit ihren Kindern an diesen Tagen die Räumlichkeiten besichtigen, pädagogische Fragen stellen und sich über das Konzept der Einrichtung ihrer Wahl informieren.

An folgenden Terminen sind die Kitas geöffnet: Boele, Poststraße 26, 18.10.2019, 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr; 19.10.2019, 10.00 - 12.00 Uhr; Hilfe, Am Bügel 26, 19.10.2019, 10.00 - 13.00 Uhr; Hilfe, Eschenweg 36, 11.10.2019, 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; Fley, Heigarenweg 9, 09.10.2019, 08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.00 Uhr; Eckesey, Droste-Hülshoff-Straße 43, 11.10.2019, 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr; Stadtmitte, Konkordiastraße 19-21, 28.09.2019, 09.30 - 12.30 Uhr; Remberg, Elbersstiege 16, 25.09.2019, 14.00 - 16.00 Uhr; Emst, Haßleyer Straße 35, 11.10.2019, 15.00 - 17.00 Uhr; Boloh, Hovestadtstraße 2, 30.10.2019, 15.00 - 18.00 Uhr; Tondernsiedlung Tondernstraße 24, 28.09.2019, 14.00 - 17.00 Uhr; Wehringhausen, Gutenbergstraße 13, 09.10.2019, 14.30 - 17.00 Uhr; Wehringhausen, Eugen-Richter-Straße 75, 08.10.2019, 08.30 - 11.30 und 14.00 - 15.45 Uhr; Haspe, Stephanstraße 8, 31.10.2019, 08.00 - 12.30 Uhr; Haspe, Am Gosekolk 2, 15.10.2019, 14.00 - 16.00 Uhr; Haspe, Martinstraße 30, 28.09.2019, 09.00 - 13.00 Uhr; Haspe/Quambusch, Twittingstraße 19, 30.09.2019, 08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr; Hohenlimburg, Sudetenstraße 14, 17.09.2019, 15.00 - 17.00 Uhr; Hohenlimburg, Wiesenstraße 7a, 11.10.2019, 16.00 - 18.00 Uhr; Hohenlimburg, Wilhelmstraße 12-14, 08.10.2019, 15.00 - 17.30 Uhr; Eilpe, Franzstraße 51, 09.10.2019, 16.00 - 18.00 Uhr; 29.10.2019, 14.30 - 16.30 Uhr; Rummenohl, Oelmühler Straße 11, 10.10.2019, 09.30 - 11.30 und 14.00 - 15.30 Uhr.

Die Termine der Infotage der Kitas freier Träger können Eltern bei der jeweiligen Einrichtung erfragen. Die Platzzusage oder -absage wird den Eltern Ende Januar 2020 mitgeteilt.

### Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073508, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331 2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)